

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 62 (1987)

Heft: 11

Artikel: 99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benutzbar

Autor: Fischer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie duscht eine Rollstuhlfahrerin, wenn ihr Rollstuhl nicht in die Dusche passt? Wie weckt man einen Gehörlosen in einem brennenden Hotel? Wie findet ein Blinder schnell den Notausgang? Und was tut ein Rollstuhlfahrer im Restaurant, wenn das WC nur über 15 Treppenstufen im Keller erreichbar ist?

Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie architektonische Barrieren den Behinderten das Leben erschweren. Ohne Zweifel sind es vor allem die Architekten, die mit ihrer Art zu bauen, den Behinderten Hindernisse in den Weg legen. Dabei ist richtiges Bauen für Behinderte gar nicht schwer. Die Kenntnisse über Details kann sich jedermann leicht beschaffen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich verfügt über eine ausgezeichnete Dokumentation und diejenigen bautechnischen Unterlagen, die ein Architekt für die Planung behindertengerechter Objekte brauchen kann.

Vordergründiges und Hintergründiges

Mehrkosten, kompliziertere Planung und grösserer Platzbedarf werden oft als Grund gegen behindertengerechtes Bauen angeführt. Hier zeigt es sich, dass über behindertengerechtes Bauen noch sehr unklare Vorstellungen herrschen. Für Behinderte richtig zu bauen, setzt zuerst einmal ein natürliches Verhältnis zu Behinderten voraus. Dass es damit noch längst nicht zum besten bestellt ist, merkt bald einmal, wer öfters einen Behinderten im Rollstuhl durch unsere Städte stösst. Trotz aller vordergründigen Aufgeklärtheit ruft der Anblick eines Behinderten bei vielen Menschen noch immer unangenehme Empfindungen hervor, die von Verlegenheit und Bedauern über Berührungsängste in übertragenem wie in körperlichem Sinn, bis zu starker Abneigung und Widerwillen reichen. Diese Gefühle will man selbstverständlich nicht wahrhaben und manchmal sind sie auch gar nicht bewusst. Verdrängtes kommt aber, beim Einzelnen wie auch bei der Gesellschaft, immer irgendwo zu Vorschein. Meistens wird dann gleich noch kräftig rationalisiert und überkompensiert. Das Resultat solcher Überkompensationen sind jene unzähligen und unsäglichen Behinderten-, Betagten- und Seniorenheime und andere Absonderungsanstalten, die bruttosozialprodukts-wirksam in

unserer Landschaft herumstehen, als Zeugen effizienter, menschlicher Entsorgung. Wir haben alles im Griff.

Alles im Griff

Dieses Alles-im-Griff-haben-Wollen ist als Denkanlass schon falsch, wenn man behindertengerecht bauen will. Es geht nämlich von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Behinderte haben spezielle Bedürfnisse.
2. Wir, die Nicht-Behinderten, wissen am besten, welche Bedürfnisse das sind, und wie man sie befriedigt. Wir bauen darum Behindertenwohnheime oder, wenn es hoch kommt, Behindertenwohnungen, wo alle Behinderten schön beisammen sind.
3. Die Behinderten wollen, dass für sie gesorgt wird. Dass sie es viel lieber hätten, wir würden die (baulichen) Voraussetzungen schaffen, um für sich selber sorgen zu können, empfänden wir womöglich als Affront und Undankbarkeit.
4. Behinderte haben dankbar zu sein.

Wie absurd diese Denkweise ist, sieht jeder sofort, der das Wort «Behindeter» durch ein anderes ersetzt, zum Beispiel durch «Architekt». Dann lautet die gleiche Aussage so:

1. Architekten haben spezielle Bedürfnisse.
2. Wir, die Nicht-Architekten, wissen am besten, welche Bedürfnisse das sind, und wie man sie befriedigt. Wir bauen darum Architektenwohnheime oder, wenn es hoch kommt, Architektenwohnungen, wo alle Architekten schön beisammen sind.
3. Die Architekten wollen, dass für sie gesorgt wird. Architekten, die für sich selber sorgen wollen, empfänden wir als undankbar.
4. Architekten haben dankbar zu sein.

Wenn Ihnen dieses Beispiel etwas zu nahe geht, können Sie selbstverständlich das Wort «Architekt» durch ein anderes Wort Ihrer Wahl ersetzen, zum Beispiel durch: General, Bundesrat, Torhüter, Politiker usw. Alle diese Gruppen sind Minderheiten mit speziellen Bedürfnissen, und müssten demnach an speziellen Orten wohnen, säuberlich abgegrenzt in Torhüterwohnungen, Generals-, Bundesrats- und Politikerwohnheimen.

Sagen Sie nicht, der Vergleich hinke, die erwähnten Gruppen seien schliesslich samt und sonders geistig und körperlich intakt, und könnten deshalb, im Gegensatz zu Behinderten, voll in der Gesellschaft integriert leben. Was hindert uns denn daran, Behinderte ebenfalls ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen? Doch wohl nur unsinnige architektonische Barrieren – und eine Denkhaltung, die zu architektonischen Barrieren führt. Wenn man das einmal erkannt hat, versteht man auch den Ausspruch jenes Rollstuhlfahrers, der jeweils zu sagen pflegt: «Ich bin nicht behindert, ich werde behindert.»

Der Teufel liegt nicht im Detail

Und plötzlich wird einem klar: Behinderte haben gar keine speziellen Bedürfnisse, sondern die gleichen wie wir alle. Sie müssen alle paar Stunden aufs WC, zu Hause und unterwegs, so wie wir. Sie besuchen gerne ein Restaurant auf ein schnelles Bier oder ein Glas Wein, und manchmal trinken sie eines über den Durst, so wie wir. Die Gebildeteren unter ihnen fahren ins Theater oder ins Konzert. Sie kochen täglich zu Hause und müssen ihre Wäsche waschen. Die Gesundheitsbewussten besuchen regelmässig die Sauna, die Sportlichen das Fitnesscenter, und die Erholungsbedürftigen reisen mit Frau, Kind und Hund in die Ferien, ins Hotel, Chalet oder auf den Zeltplatz. Die Jungen zieht es in die Disco, und einige nehmen sogar Drogen, so wie manche von uns, und alle wollen lieben, leben, arbeiten und wohnen.

Ob sie das können, hängt in hohem Masse von der baulichen Umwelt ab. Und diese widerspiegelt das Denken und Handeln der Architekten, Bauherren und Behördenmitglieder.

Das wurde jenem Architekten plötzlich bewusst, der sich von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen beim Bau eines Ferienhotels im Tessin beraten liess.

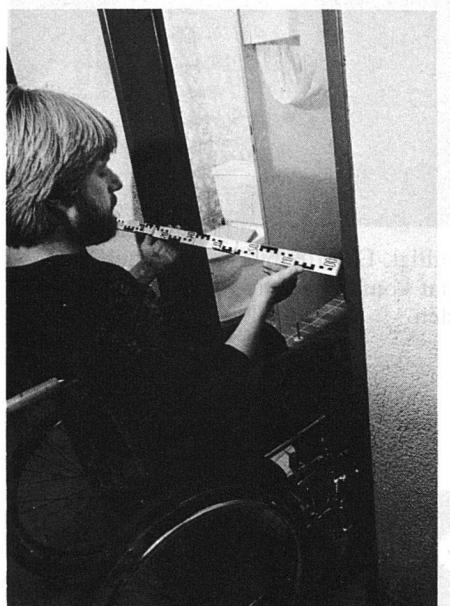
Aufgeschlossenen Geistes und mit beachtlichen Detailkenntnissen über barrierefreies Bauen ausgestattet, hatte er folgerichtig in seinem Hotel vier Behindertenzimmer eingeplant, vom Hang aus ebenerdig leicht erreichbar. Die Balkonausgänge waren schwellenlos, die Badezimmer sehr grosszügig angelegt, mit WC-Schüsseln im richtigen Winkel für Rollstuhlfahrer. Auch Haltegriffe für Gehbehinderte wurden nicht vergessen,

ebensowenig eine perfekte, rollstuhlgängige Dusche. Kurz gesagt, alles war tip-top, nur eines hatte sich der Architekt nicht überlegt, und das zeigte, welch falsche Vorstellungen wir uns über das Leben der Behinderten machen:

Der Architekt hatte alle vier Zimmer als Einerzimmer geplant. Beim Beratungsgespräch in der Fachstelle fiel es ihm dann wie Schuppen von den Augen. Man glaubt es kaum: Behinderte haben manchmal eine Freundin oder einen Freund oder sind gar verheiratet. Brauchen also ein Doppelzimmer. Nun passen aber in diese vier Zimmer weder ein Doppelbett noch zwei Einzelbetten, weil der Architekt die Zimmer viel zu klein gezeichnet hatte. Dafür waren ihm die Badezimmer zu gross geraten, es hätte einer darin mit dem Rollstuhl Walzerfahren können. Zum Glück war er frühzeitig zur Beratung gekommen. Man hat dann einfach die Toiletten verkleinert und die Zimmer vergrössert.

Von da war es für den Architekten nur noch ein kleiner Gedankensprung bis zur Erkenntnis, diese vier Zimmer seien nun eigentlich gar keine Behindertenzimmer mehr, sondern ganz normale Gästezimmer, mit sehr bequemen Badezimmern, was noch keinen Gast gestört hat. Und weil durch geschickte Anordnung das Ganze überhaupt nicht teurer wurde, entschloss er sich, alle Zimmer gleich zu planen. Wir von der Fachstelle hatten das Gefühl, der Mann sei richtig aufgestellt, beginne seine architektonische Phantasie wieder einzusetzen, entwicke eigene Ideen und habe Freude an der Arbeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass der gute Mann seinen architektonisch-geistigen Quantensprung nächstens noch beim Wohnungsbau anwendet...

Genügend breite horizontale Durchgänge, keine Türen unter 80 cm



Worauf es ankommt

Das Prinzip im Wohnungsbau ist sehr einfach. Jede Wohnung, die so gebaut ist, dass die grosse Mehrheit der Behinderten überhaupt zur Wohnungstür gelangt und darin alles verrichten kann, was auch ein Nicht-Behindertener tun muss, ist eine behindertengerechte Wohnung oder genau gesagt, eine anpassbare Wohnung. Was heisst das nun?

Der Architekt muss bei der Planung auf drei einfache Grundregeln achten:

1. Stufenlose vertikale Erschliessung;
2. genügend breite horizontale Erschliessung (Türen, Durchgänge);
3. Sanitäranstallationen müssen für Behinderte benützbar sein.

Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, können die meisten Behinderten problemlos alle Verrichtungen vornehmen, die zum normalen Wohnen gehören, und individuelle Anpassungen für besondere Behinderungen sind mit vernünftigem Aufwand jederzeit möglich. Mit den vorhandenen Grundlagen und mit etwas Phantasie geplant, wird eine anpassbare Wohnung nicht teurer. Sie kann deshalb auch als ganz normale Wohnung an Nicht-Behinderte vermietet werden.

Wir möchten jeden Architekten, Bauherrn und auch jeden Bauverantwortlichen in den Behörden auffordern, diese wenigen Grundregeln nicht als Hinder- nis, sondern als Herausforderung zu betrachten. So wie jeder Architekt vor dem Bauen an die Vorschriften der Baupolizei oder an die Regeln der Baustatik

Richtige Einteilung des Sanitärraumes ist ohne Mehrkosten erreichbar



Einige regionale Beratungs- und Informationsstellen in der Schweiz

Aargau:

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Kanton Aargau, Baudepartement, Abt. Hochbau Kasernenstrasse 21, 5001 Aarau
064/21 27 81 (Hr. Rimml)

Bern:

KIO-Beratungsstelle für Bauen für Behinderte Effingerstrasse 55, 3008 Bern
031/25 48 56 (Hr. Gysin)

Fribourg:

Commission fribourgeoise des barrières architecturales p.a. Pro Infirmis Bd. Péroles 8, 1700 Fribourg
037/22 27 47

Jura:

Association jurasienne pour l'élimination des barrières architecturales, AJEBA p.a. Pro Infirmis 12, rue des Moulins, 2800 Delémont
066/22 20 70 (Mr. Miserez)

Luzern:

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Frankenstrasse 3, 6003 Luzern
041/23 28 32 (Hr. Kälin)

Solothurn:

Beratungsstelle für das richtige Bauen für Behinderte Kantonale Hochbauamt Rötihof, 4500 Solothurn
065/21 21 21 (Hr. Caccivio)

St. Gallen:

Schweiz. Invalidenverband Sektion St. Galler Oberland Blumenweg 5, 7320 Sargans
085/2 61 71 (Hr. Haaf)

Zürich:

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen Hochbauamt des Kantons Zürich Walchetur, 8090 Zürich
01/259 29 50 (Hr. Birchmeier)

denkt, sollte er ebenso natürlich vor dem Bauen an die Behinderten denken. Wenn bei der Planung Zweifel oder Fragen auftauchen, hilft ein Anruf bei der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Tel. 01/44 54 44, oder bei einer der regionalen Beratungs- und Informationsstellen weiter.

Eine gelungene Lösung zur Überwindung einer Freitreppe



Der Autor: W. Fischer, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich. Telefon 01/44 54 44. Abdruck aus «Schweizer Ingenieur und Architekt» 105, 1987 (H. 13)